



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats Fällanden vom 15. Dezember 2020

23.	Kanalisation	297
23.01.	Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben Baudirektion Kanton Zürich, AWEL Kantonales Geodatenmodell ID 129-ZH Vernehmlassung, Stellungnahme	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 1. Oktober 2020 unterbreitet die Baudirektion des Kantons Zürich diversen Adressaten den Entwurf des Kantonalen Geodatenmodells zur Stellungnahme. Der Kanton wird voraussichtlich im Frühjahr 2021 das bereinigte Geodatenmodell GEP festsetzen und allen betroffenen Behörden und Organisationen zustellen.

Die Gelegenheit zur Stellungnahme wird begrüsst. Auf Ersuchen des Gemeindepräsidentenverbands wurde die Vernehmlassungsfrist bis Ende 2020 verlängert.

Erwägungen

In der kantonalen Geoinformationsverordnung sind sechs Geobasisdatensätze aufgeführt, welche die Entwässerung betreffen. Die Regionale Entwässerungsplanung ID 128 wird national gemeinsam in der Datenbank Abwasserreinigungsanlagen (ARA-DB) ID 134.5 behandelt (Version 1.1 vom 15. April 2019). Für den Datensatz Kommunale Entwässerungsplanung ID 129 wird durch den Bund ein minimales Modell vorgegeben. Dieses müssen die Kantone jeweils weiterentwickeln.

Damit nicht für jeden Datensatz ein eigenes Modell entwickelt werden muss, wurde entschieden, dass in das KGDM GEP die beiden nachfolgend aufgeführten Datensätze integriert werden:

- Kataster der Abwassereinleitungen in Oberflächengewässern ID 81-ZH und
- Kataster der bewilligten Versickerungsanlagen ID 82-ZH.

Für die kantonalen Geobasisdaten zur Strassenentwässerung bildet das KGDM GEP die Basis, d. h. es dürfen grundsätzlich weitere Einzelheiten geregelt werden, jedoch nichts, was den Basisdaten zuwider läuft. Dies betrifft die Datensätze:

- Strassenentwässerung Staatsstrassen (ohne Zürich und Winterthur) ID 93-ZH und
- Strassenentwässerung Staatsstrassen (nur Städte Zürich und Winterthur) ID 94-ZH.

Der Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) publiziert seit vielen Jahren sein schweizweit anerkanntes Datenmodell «Datenstruktur Siedlungsentwässerung VSA-DSS-Mini» als vereinfachte Fassung des Modells VSA-DSS. Dieses wurde aktualisiert und steht nun als Version 2020 zur Verfügung. Es dient dem Kanton als Basis für das eigene KGDM GEP und deckt auch die Anforderungen des Kantonalen Leitungskatasters im Bereich Entwässerung ab.

Eine Fachinformationsgemeinschaft (FIG) bestehend aus dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) und Vertretern von Gemeinden, Katasterstellen, GEP-Planern, Systemherstellern sowie weiteren kantonalen Fachstellen haben die Anforderungen an den Informationsumfang für die GEP-Thematik im Kanton Zürich erarbeitet. Diese Anforderungen wurden in drei Teilmodellen abgebildet:

- Modell GEP (ID 129.1-ZH) für den eigentlichen GEP;
- Modell Versickerungsfähigkeit (ID 129.2-ZH) zur Beschreibung der Versickerungsfähigkeit des Untergrunds;
- Modell Versickerungsanlagen (ID 82-ZH).

Das GEP-Modell beruht vollständig auf der neuen VSA-DSS-Mini 2020 und übernimmt einige wenige Attribute aus der VSA-DSS (Version 2020). Die beiden anderen Modelle beruhen weitgehend auf der VSA-DSS.

Stellungnahme

Zum Entwurf des Kantonalen Geoinformationsgesetzes wird entsprechend den Erwägungen wie folgt Stellung genommen:

- *Datenmodell VSA-DSS mini*
Grundsätzlich wird ein einheitliches Datenmodell, das sich auf VSA-DSS mini abstützt, begrüsst. Die gängigen GIS-Software-Varianten in der Schweiz verwenden ebenfalls dieses Datenmodell. Als Teilmenge des VSA-DSS ist der Leitungskataster nach SIA 405 enthalten.
- *Organisation der Nachführungsstellen der Gemeinden*
Die Gemeinden sollen flexibel und auf ihre Bedürfnisse abgestimmt die Nachführungsstellen organisieren können. Es sollen sowohl gemeinsame als auch separate Nachführungsstellen für Werkinformationen und zusätzliche GEP-Daten möglich sein. Umso wichtiger ist eine funktionierende Schnittstelle mit INTERLIS zwischen den Datenstämmen.

- *Frist zur Ergänzung der GEP-Daten*
Den Gemeinden soll insbesondere für die Erfassung der zusätzlichen GEP-Daten im kantonalen Datenmodell genügend Zeit eingeräumt werden. Die Fristen sind anlässlich der nächsten geplanten GEP-Überarbeitung zu klären.
- *Datenmodell und Darstellungsmodell*
Datenmodell und Darstellungsmodell scheinen so, wie sie vorgestellt werden, anwendbar zu sein. Einzelheiten dazu können erst mit der praktischen Erfahrung anlässlich der nächsten GEP-Überarbeitung geliefert werden. Da das Datenmodell sehr umfangreich ist, ist die Unterscheidung in Pflichtfelder, die minimal zu führen sind, und zusätzliche optionale Felder wichtig.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem Entwurf des Kantonalen Geodatenmodell wird im Sinne der Erwägungen in den Grundzügen zugestimmt.
2. Die zuständigen Stellen werden ersucht, die aufgelisteten Anregungen in die weitere Bearbeitung des Geodatenmodells einfließen zu lassen.
3. Mitteilung an:
 - Baudirektion des Kantons Zürich, Stampfenbachstrasse 14, Vernehmlassung ID 129-ZH, 8090 Zürich; mittels Online-Formular durch die Abteilung Tiefbau und Werke
 - Vorsteher Ressort Tiefbau und Werke, per Extranet
 - Leiter Abteilung Tiefbau und Werke, per E-Mail
 - 23.01.

Für richtigen Protokollauszug:



Brigit Frick
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 17. Dezember 2020